



■ Verwertung von Schlämmen

BOHR- UND KIESSCHLAMM

In unserer Aufbereitungsanlage verarbeiten wir Schlämme, welche von Baustellen angeliefert werden. Dabei werden Grob- und Leichtstoffe vom Wasser getrennt und die daraus entstandenen Komponenten wieder in den Kreislauf gebracht.

Klassierung	Preis (CHF)
Annahme von Bohrschlamm/Kiesschlamm	45.00 / m ³

Die qualitative Beurteilung erfolgt durch die Kigro AG. Bohrschlamm kann nur mit ausgefülltem Deklarationsblatt und nach Voranmeldung angenommen werden.

■ Gebühren 2025

DEPONIEREN

An unseren Deponiestandorten nehmen wir saubere und inerte Bauabfälle zur endgültigen Lagerung entgegen.

Dabei spielt die Natur eine wichtige Rolle: Schon während des Betriebs beginnen wir mit der Rekultivierung der Deponie. Im Zuge dieser werden die Böden neu aufgebaut und naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die Gestaltung der wertvollen Flächen und deren künftige Nutzung werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und kantonalen Behörden festgelegt.

Unseren kompetenten Deponiewarte kümmern sich um eine reibungslose und effiziente Materialübernahme. Nach Möglichkeit werden die angelieferten Materialien verwertet und so eine nachhaltige Nutzung der Rohstoffe gefördert.

VeVA-Code	Material	Neuhüsli (CHF/to)	Waldibrücke (CHF/to)	Neubühl (CHF/to)	Kigro (CHF/m ³)
17 05 06	Aushub sauber, trocken	17.50	18.50	×	22.00
17 05 06	Aushub sauber, halbnass	20.00	21.00	×	×
17 05 06	Aushub sauber, nass	23.50	24.50	×	31.00
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, trocken	×	×	63.00	×
17 05 94	Aushub schwach verschmutzt, nass	×	×	73.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, trocken	×	×	63.00	×
17 05 97 [ak]	Aushub wenig verschmutzt, nass	×	×	73.00	×
17 01 01	Betonabbruch sauber (max. 60 × 60 × 60 cm)	×	×	5.00	5.00
17 01 07	Mischabbruch sauber	×	×	63.00	×
17 09 04 [ak]	Mischabbruch wenig verschmutzt / Bauabfälle gemischt	×	×	63.00	×
17 06 98	Bauabfälle asbesthaltig, festgebunden	×	×	140.00	×

Die Angaben verstehen sich als (CHF/to) resp. (CHF/m³) exkl. MWST. Die Annahmegerühren beinhalten die Deponiegebühren, die kantonalen Abgaben Typ A (CHF 0.35/to) resp. Typ B (CHF 0.70/to) und die VASA-Gebühren Typ B (CHF 5.00/to). Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ANNAHMEBEDINGUNGEN / HINWEISE

Wir richten uns nach der Abfallverordnung VVEA. An unseren Standorten Waldibrücke und Neuhüsli nehmen wir unverschmutzte Aushub- und Ausbruchmaterialien (VVEA Anhang 3 Ziffer 1) und am Standort Neubüel leicht bis wenig verschmutzte Materialien (VVEA Anhang 3 Ziffer 2 resp. Anhang 5 Ziffer 2.3) entgegen.

Sämtliche Anlieferungen sind nur mit Voranmeldung und im Falle von sauberem Aushub auf Verlangen mit ausgefülltem Deklarationsblatt möglich. Die Abfälle werden vom Deponiewart kontrolliert und Lieferungen ohne gültige Zulassungsbestätigung zurückgewiesen. Ausserordentliche Aufwendungen für nicht zugelassene Abfälle werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Annahme von weiteren Abfällen, welche gemäss VVEA auf der entsprechenden Deponie zugelassen sind, aber nicht auf der Preisliste aufgeführt werden, ist auf Preisanfrage möglich.

Verhalten auf der Deponie

- Den Anweisungen des Deponiewarts ist Folge zu leisten.
- Der Anlieferer haftet für Schaden, welche dieser auf der Zu- und Wegfahrt und auf der Deponie verursacht.

